

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Kenntnisnahme	09.10.2025

Verfasser: Sophie Wolf	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GMBH mit der Ausschreibung der Stromlieferung aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zum 01.01.2026 beauftragt.

Der Gemeinderat Volkesfeld hat die Zuschlagsentscheidung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz übertragen und sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Dauer der Vertragslaufzeit als verbindlich anzuerkennen.

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen für jedes Los einzeln ermittelt wird. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **Süwag Vertrieb AG & Co.KG**.

Für die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde Volkesfeld erfolgte der Zuschlag am 23.09.2025 an die **EWR AG**.

Die vorläufigen Lieferpreise der **Süwag Vertrieb AG & Co.KG** für das Jahr 2026 betragen 9,48 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,92 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,10 ct/kWh.

Für die Straßenbeleuchtung betragen die vorläufigen Lieferpreise der **EWR AG** für das Jahr 2026 9,52 ct/kWh, für das Jahr 2027 8,67 ct/kWh und für das Jahr 2028 8,08 ct/kWh.

Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag (18.11.2025) der strukturierten Beschaffung. Die ausgewiesenen Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Aufgrund der strukturierten Beschaffung werden die Stromlieferpreise für das Jahr 2026 erst Mitte November festgestellt, für die Lieferjahre 2027 und 2028 erst Ende Oktober 2026 bzw. 2027.

	Arbeitspreis 2025 (netto)	Vorläufiger Lieferpreis 2026 (netto)
Tarifabnahmestellen	25,114 ct/kWh	9,48 ct/kWh
Straßenbeleuchtung	22,605 ct/kWh	9,52 ct/kWh

Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich der Entgelte für die Lieferung der Energie sowie die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzuzurechnen ist die Stromsteuer, KWKG-Aufschlag, Offshore-Umlage, StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), Konzessionsabgabe und Netznutzungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der übrigen Abgaben wird durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.

Die Stromlieferverträge werden, nach Feststellung der endgültigen Lieferpreise für das Lieferjahr 2026 am 18. November 2025, durch die Kommunalberatung ausgefertigt und voraussichtlich Mitte Dezember versandt. Da der Stromliefervertrag mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des Lieferanten zu Stande kommt, bedarf es deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.